

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2020

Nr. 2020/1678

Umnutzung und Erneuerung der Zivilschutzanlage der Einwohnergemeinde Schönenwerd als öffentlicher Schutzraum Antrag auf Entnahme aus der Kantonalen Sonderrechnung Ersatzbeiträge

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd plant die Umnutzung und Erneuerung der ehemaligen Zivilschutzanlage in einen öffentlichen Schutzraum mit neu 514 Schutzplätzen an der Kreuzackerstrasse 20. Die projektierten Gesamtkosten der kompletten technischen Erneuerung belaufen sich auf 337'000 Franken.

Am 16. Juli 2020 reichte die Einwohnergemeinde Schönenwerd deshalb beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ein Gesuch für die Entnahme von 178'602.70 Franken aus der Kantonalen Sonderrechnung Ersatzbeiträge sowie für die Entnahme von 158'397.30 Franken aus dem Gemeindesperrkonto für Ersatzbeiträge der Einwohnergemeinde Schönenwerd ein.

An der Gemeindeversammlung vom 17. August 2020 hat der Souverän der Einwohnergemeinde Schönenwerd dem Projekt grundsätzlich zugestimmt und den entsprechenden Investitionskredit genehmigt.

Mit Schreiben vom 20. August 2020 teilte der Gemeindepräsident dem AMB den Beschluss der Gemeindeversammlung mit.

2. Erwägungen

2.1 Entnahme von Ersatzbeiträgen aus der Kantonalen Sonderrechnung

Gemäss Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) vom 5. Dezember 2003 (SR 520.11) sind die Ersatzbeiträge zweckgebunden in nachstehender Reihenfolge zu verwenden für:

- a. die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen;
- b. die Erneuerung von privaten Schutzräumen, sofern die Eigentümer und Eigentümerinnen ihren Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Schutzräume nachgekommen sind;
- c. weitere Massnahmen des Zivilschutzes, insbesondere für periodische Schutzraumkontrollen oder die Beschaffung von Zivilschutzmaterial.

§ 31 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) vom 15. November 2005 (BGS 531.2) sieht vor, dass die an die Gemeinden entrichteten Ersatzbeiträge bis zu deren vollständigen Verwendung auf den Gemeindesperrkonten für Ersatzbeiträge zu führen sind (Abs. 1). Weiter bewilligt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz die Verwen-

derung von Ersatzbeiträgen auf Gesuch der Gemeinden und bestimmt die Verwendung der übrigen Ersatzbeiträge (Abs. 2). Zahlungen aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons werden erst geleistet, wenn das Gemeindesperrkonto für Ersatzbeiträge der gesuchstellenden Gemeinde saldiert ist (Abs. 3).

Das Gesuch der Einwohnergemeinde Schönenwerd sieht eine zweckgebundene Verwendung von Ersatzbeiträgen gemäss Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a ZSV vor. Dem Projekt wurde im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 17. August 2020 zugestimmt und der beantragte Investitionskredit wurde genehmigt. Auch aus der Sicht des Kantons ist das Projekt grundsätzlich unterstützungswürdig, da die Einwohnergemeinde Schönenwerd die Ziele einer genügenden Schutzplatzbilanz ansonsten künftig nicht erfüllen kann. Dem Gesuch um Entnahme von Geldern aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons für die Umnutzung und Erneuerung der Zivilschutzanlage der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird im Grundsatz zugestimmt. Der Maximalbetrag wird auf 178'602.70 Franken festgesetzt.

Für die Bewilligung der Entnahme von Geldern aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons wird die Saldierung des Gemeindesperrkontos vorausgesetzt. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd ist folglich vorschusspflichtig. Die Bewilligung wird entsprechend unter dem Vorbehalt erteilt, dass dem AMB ein schriftlicher Nachweis der Saldierung des Gemeindesperrkontos vorliegt.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Baus und nach Genehmigung der Bauabrechnung durch das AMB sowie nach Vorliegen des schriftlichen Nachweises der Saldierung des Gemeindesperrkontos der Einwohnergemeinde Schönenwerd.

2.2 Beschaffungsverfahren

Für das Beschaffungsverfahren und die Vergabe ist die Eigentümerin der Anlage, die Einwohnergemeinde Schönenwerd, zuständig. Der Kanton stimmt der Umnutzung und Erneuerung zu und bewilligt mit dem vorliegenden Beschluss lediglich die Entnahme aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge.

Die speziellen Anforderungen an den Bau bzw. die Erneuerung eines öffentlichen Schutzraums sind sehr hoch (vgl. die Technische Weisung für spezielle Schutzräume [TWS 1982] vom 2. Februar 1982 und die Technischen Weisungen für die Erneuerung von Anlagen und speziellen Schutzräumen [TWE 1997 Anlagen] vom 3. April 1997). So benötigen nahezu sämtliche Bauteile für einen Schutzraum einer Zulassung des Bundes. Dies hat dazu geführt, dass nur noch wenige Anbieter Schutzraummaterial herstellen. Bei grossen Schutzräumen mit zentraler Ventilationsanlage – wie dem vorliegenden Gesuch der Einwohnergemeinde Schönenwerd – kann nur die Firma Mengeu AG, Elgg, umfassend offerieren, da nur ihre Produkte die technische Zulassung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz besitzen.

Für die kleineren Gewerke wie Elektro, Sanitär, Maler und Bau wurden von der Einwohnergemeinde Schönenwerd je zwei Offerten eingeholt. Die Differenzen der entsprechenden Offerten sind weniger als 10 %. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd schlägt daher vor, jeweils den günstigeren Anbietenden respektive jenen mit der vollständigen Offerte zu berücksichtigen.

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat in Absprache mit dem AMB sämtliche Offerten hinsichtlich realistischer Preise für die prüfpflichtigen Schutzraumkomponenten, angemessener Stundenansätze, Leistungsfähigkeit, Termineinhaltung und Einhaltung sämtlicher Schutzraumvorgaben des Bundes geprüft.

Eine Würdigung der Gesamtumstände hat ergeben, dass die Firma Mengeu AG, Elgg als einzige Anbieterin der Schutzraumtechnik den Zuschlag für die Planung des Projektes im Umfang von 10'231.50 Franken und für die Erneuerung der gesamten Technik im Umfang von 236'366.60 Franken (inkl. MwSt.) erhalten soll.

Für die Elektroinstallationen wird die Firma Käser AG Elektro+Telekommunikation, Olten, mit einem Offertbetrag von 12'960.30 Franken, für die Sanitärinstallationen wird die Firma Amsler Sanitär GmbH, Gretzenbach, mit einem Offertbetrag von 22'376.00 Franken, für die Malerarbeiten wird die Firma Hans Gassler AG, Gretzenbach, mit einem Offertbetrag von 21'544.20 Franken und für die Baumeisterarbeiten wird die Firma Marti AG Solothurn mit einem Offertbetrag von 22'947.80 Franken berücksichtigt. Sämtliche Offertbeträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Für unvorhergesehene Kosten auf das gesamte Projekt sind weitere 10'573.60 Franken berücksichtigt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Gesuch der Einwohnergemeinde Schönenwerd betreffend die Entnahme von maximal 178'602.70 Franken aus der Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons zwecks Umnutzung und Erneuerung der Zivilschutzanlage der Einwohnergemeinde Schönenwerd als öffentlichen Schutzraum wird bewilligt. Die Bewilligung gilt unter dem Vorbehalt des schriftlichen Nachweises der Saldierung des Gemeindesperrkontos für Ersatzbeiträge der Einwohnergemeinde Schönenwerd.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz die Bauabrechnung zur Genehmigung einzureichen.
- 3.3 Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird ermächtigt, nach Eingang des Nachweises der Saldierung des Gemeindesperrkontos für Ersatzbeiträge und nach Genehmigung der Bauabrechnung den Betrag von maximal 178'602.70 Franken an die Einwohnergemeinde Schönenwerd auszubezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3; DO, PH, kai)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Schönenwerd, Oltnenstrasse 7, 5012 Schönenwerd